

A n t r a g

der Abgeordneten **Königsberger, Razborcan*), Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer, Enzinger und Weiderbauer**

betreffend: **60 Euro Top-Jugendticket – Erweiterung der Nutzungsberechtigten und Finanzierung durch das Land NÖ**

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung vom 3. Oktober 2013 einstimmig einen Resolutionsantrag zur Erweiterung des 60 Euro Top-Jugendtickets für Schüler, welche private Bildungseinrichtungen besuchen, als auch für Studenten im universitären und fachhochschulischen Bereich, für junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen und für jugendliche Arbeitslose bis zum 24. Lebensjahr verabschiedet.

Das BM für Familien und Jugend spricht in seiner Antwort davon, dass die finanzielle Abgeltung an die Verkehrsverbünde jenem Betrag entspricht, der vor der Einführung des Top-Jugendtickets angefallen ist, weshalb vom Ministerium keine Erweiterung des Berechtigtenkreises verlangt werden kann. Die Freifahrt für Studierende wurde im Jahr 1996 im Rahmen eines Sparpaketes abgeschafft. Da aber im Regierungsprogramm die beabsichtigte Weiterentwicklung des Studententickets vereinbart wurde, werden derzeit verschiedene Lösungsansätze geprüft – die Umsetzung wird jedenfalls von den vorhandenen budgetären Mitteln und vor allem auch von der Bereitschaft der Länder derartiges mitzutragen, abhängig sein.

Der NÖ Landtag hat sich am 3. Oktober 2013 einstimmig gegen die empörende Ungleichstellung von Jugendlichen, welche auch dem verfassungsmäßigen Gleichheitsprinzip für alle Bürger entgegensteht, ausgesprochen. Nach der ablehnenden Haltung der Bundesregierung ist daher die Nutzungsberechtigung des 60 Euro Top-Jugendtickets durch das Land NÖ im Sinne der Begründung des Resolutionsantrages, Ltg. 180/A-3/4-2013, dementsprechend zu erweitern und bis zu einem entsprechenden Lösungsansatz des Bundes zu finanzieren.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, im Sinne der Antragsbegründung die Voraussetzungen zur Erweiterung der Nutzung des 60 Euro Top-Jugendtickets zu schaffen und die Finanzierung durch das Land Niederösterreich sicher zu stellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 13. November 2014 möglich ist.

*) im Verkehrs-Ausschuss am 13.11.2014 dem Antrag beigetreten